

An die  
 Sächsische Aufbaubank – Förderbank –  
 Abteilung Infrastruktur

01054 Dresden

Bund-Länder-Programm zur Förderung der  
 städtebaulichen Erneuerung  
 Teilabrechnung bis PJ 2019

**1. Zuwendungsempfänger**

<b>Stadt/Gemeinde</b>
<b>Kreis</b>
Bearbeiter
<b>Name, Vorname</b>
<b>Telefon</b>
<b>E-Mail</b>

<b>Sanierungsträger/-beauftragter</b>
Bearbeiter
<b>Name, Vorname</b>
<b>Telefon</b>
<b>E-Mail</b>

**2. Teilabrechnung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme<sup>1</sup>**

<b>Bezeichnung der Gesamtmaßnahme<sup>2</sup></b>

**Hinweis:**  
 Sollte die Gesamtmaßnahme früher eine andere Bezeichnung gehabt haben, so geben Sie diese bitte zusätzlich an.

- SOP – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren**
- SDP – Städtebaulicher Denkmalschutz**
- KSP – Kleine Städte und Gemeinden**
- SSP – Die soziale Stadt**
  - darunter SSP-Modellvorhaben (Anzahl)
- ZSP – Zukunft Stadtgrün - Verbesserung des städtischen Grüns**
- SU-A – Stadtumbau Programmteil Aufwertung**
  - darunter Sicherungsmaßnahmen ohne Eigenanteil
  - darunter Sanierung von Altbauten
  - darunter Grunderwerb von Altbauten
  - darunter SEKO-Förderung
- SU-RW – Stadtumbau Programmteil Rückbau Wohngebäude**
- SU-RI – Stadtumbau Programmteil Rückführung der städtischen Infrastruktur**

<sup>1</sup> Abrechnungen und Teilabrechnungen sind über das Förderportal einzureichen.  
<sup>2</sup> Es ist eine gesonderte Abrechnung/Teilabrechnung je Programm zu erstellen. Im Programmen Stadtumbau ist eine gesonderte Abrechnung für jeden der folgenden Programmteile einzureichen: Aufwertung, Rückbau Wohngebäude, Rückführung Infrastruktur.

<b>Fördergebiet</b>
---------------------

<b>Programm</b>
-----------------

**3. Allgemeine Angaben zur Gesamtmaßnahme**

<b>Fördergebietsgröße</b> (einschließlich Erweiterungsgebiete) (ha)
---

Durchführungszeitraum Gesamtmaßnahme

<b>Beginn</b> (JJJJ)
----------------------

- Sanierungssatzung nach § 142 BauGB vom**  Datum (TT.MM.JJJJ)
  - umfassendes Verfahren**
  - vereinfachtes Verfahren**
  
- Entwicklungssatzung nach § 165 Abs. 6 BauGB vom**
  
- Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB oder Gebietsbeschluss der Gemeinde nach §§ 171 b Abs. 1, 171e Abs. 3 BauGB oder sonstiger Gebietsbeschluss der Gemeinde vom**
  
- Zwischenabrechnung zum Stand 31.03.2006 wurde erstellt<sup>4</sup>**
  
- Prüffeststellung/Bescheid der Landesdirektion vom** 
  - bestandskräftig**
  - noch nicht bestandskräftig**

- Aufhebung der Sanierungs-, Entwicklungs- oder Erhaltungssatzung bzw. des Gebietsbeschlusses bereits erfolgt am<sup>3</sup>**  Datum (TT.MM.JJJJ)
 

Hinweis: Sofern die Aufhebung erfolgt ist, fügen Sie bitte den entsprechenden Beschluss bzw. die Satzungsaufhebung als Anlage bei.
  
- Förderrechtliche Abschlusserklärung der Bewilligungsstelle vom<sup>3</sup>**

<sup>3</sup> Nur anzugeben, soweit zutreffend

<sup>4</sup> Nur anzugeben, wenn eine Programmaufnahme der Gesamtmaßnahme bei den Landesdirektionen vor dem 31.03.2006 in den Programmen SEP, SDP und SSP erfolgte.

<b>Fördergebiet</b>
---------------------

<b>Programm</b>
-----------------

**4. Zahlenmäßiger Nachweis**

**4.1 Einnahmen**

**Hinweis:** Nicht unter 5.1 einzustellen sind maßnahmebezogene Einnahmen zum Stand 31.03.2006, die durch Bescheid der Landesdirektionen bereits festgesetzt wurden. Diese Angaben sind nachrichtlich unter 5.3 anzugeben und der Anlage F bzw. F3 (Nr. 1.4b) der Zwischenabrechnung der LDS zu entnehmen.

	In den Zwischennachweisen, Auszahlungsanträgen und Auszahlungsnachweisen nachgewiesen und anerkannt (in €) 2	Weitere Einnahmen <sup>5</sup> (in €) 3	Einnahmen Insgesamt (in €) 4
1			
1. Städtebaufördermittel (Gesamt 3/3 bzw. 5/5) <sup>6</sup>			
1.1 davon des Bundes (1/3 bzw. 2/5)			
1.2 davon des Landes (1/3 bzw. 2/5)			
1.3 davon der Gemeinde (1/3 bzw. 1/5) <sup>7</sup>			
2. Summe Maßnahmebedingte Einnahmen			
2.1 Darlehensrückflüsse (Gesamt) <sup>8</sup>			
2.1.1 Darlehensrückflüsse			
2.1.2 Rückflüsse aus Vorfinanzierungen			
2.2 Grundstückserlöse <sup>9</sup>			
2.3 Ausgleichs- und Ablösebeträge (Gesamt) <sup>10</sup>			
2.4 Sonstige Einnahmen (Gesamt)			
2.4.1 Rückflüsse aus KAG			
2.4.2 Überschüsse aus Umlegungen			
2.4.3 Überschüsse aus Bewirtschaftung			
2.4.4 Sonstiges <sup>11</sup>			
<b>Summe der Einnahmen 1.-2.</b>			

<sup>5</sup> Anlage 7 beifügen.

<sup>6</sup> Förderung bis PJ 2019: Es sind alle nachgewiesenen Städtebaufördermittel seit Beginn der Förderung im jeweiligen Programm einzutragen. Bei Abrechnungen im Programm SDP gilt dies inklusive der Mittel des Programms SD-AO, bei SSP inkl. SSP-Modellvorhaben (sofern zutreffend). Für den Programmteil SU-A Anlage 3a, für den Programmteil SU-R Wohnungen Anlage 3b beifügen. Die Einnahmen/Fördermittel in den Unterprogrammen sind nicht in diesem Vordruck anzugeben, sondern ausschließlich in den Anlagen.

<sup>7</sup> Es ist der komplementäre Finanzierungsanteil zu Nr. 1.1 und 1.2 anzugeben auch wenn dieser ggf. durch Maßnahmeträger oder durch Dritte ersetzt wurde (z.B. SEP, SSP, SU-A, KSP und SOP 1/3; SDP 1/5).

<sup>8</sup> Anzugeben sind Rückflüsse (Zinsen und Tilgung) aus Darlehen, die von der Stadt/Gemeinde aus Städtebaufördermitteln an Dritte gewährt wurden. Eine detaillierte Übersicht ist mit Anlage 7 beizufügen.

<sup>9</sup> Nur Erlöse aus Grundstücken, deren Erwerb, Freilegung oder wenn ein Zinsausgleich mit Städtebaufördermitteln gefördert wurde, angeben.

<sup>10</sup> Nur anzugeben, wenn die Gesamtmaßnahme im umfassenden Sanierungsverfahren durchgeführt wird (Detailübersicht vgl. Anlage 4).

<sup>11</sup> Sonstige Einnahmen sind gesondert zu erläutern.

<b>Fördergebiet</b>
---------------------

<b>Programm</b>
-----------------

**4.2** Ausgaben

**Hinweis:** Nicht unter 5.2 anzugeben sind Ausgaben für abgeschlossene Einzelmaßnahmen zum Stand 31.03.2006, die bereits durch Bescheid der Landesdirektionen festgesetzt sind. Diese Angaben sind nachrichtlich unter

5.3 anzugeben und der Anlage F bzw. F3 der Zwischenabrechnung der LDS zu entnehmen (Ziff. 1.2 bzw. 1.2c).

Zuwendungsfähige Ausgabengruppen gem. KuF	In den Zwischennachweisen, Auszahlungsanträgen und Auszahlungsnachweisen nachgewiesen und anerkannt (in €)	Weitere Ausgaben <sup>12</sup> (in €)	Ausgaben Insgesamt (in €)
1	2	3	4
1. Vorbereitung (Gesamt)			
1.1 Vorbereitende Untersuchungen			
1.2 Weitere Vorbereitung			
2. Grunderwerb (Gesamt)			
2.1 Erschließung			
2.2 Gemeinbedarf außer Programmteile ohne komm. EA			
2.3 privatwirt. nutzbar außer Programmteile ohne komm. EA			
2.4 Zwischenerwerb			
2.5 zum Zwecke des Rückbaus			
3. Ordnungsmaßnahmen (Gesamt)			
3.1 Bodenordnung			
3.2 Umzug von Betroffenen der städtebaulichen Erneuerung			
3.3 Umzug von Betroffenen des Stadtumbaus			
3.4 Freilegung von gemeindeeigenen Grundstücken			
3.5 Rückbau privater baulicher Anlagen			
3.6 Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen			
3.7 Rückbau von Erschließungsanlagen			
3.8 öffentliche Parkierungsflächen			
3.9 Sonstige Ordnungsmaßnahmen			
4. Baumaßnahmen (Gesamt)			
4.1 Erneuerung von Gebäuden <sup>13</sup> (Gesamt)			
4.1.1 Gebäude privater Dritter			

<sup>12</sup> Anlage 8 beifügen.

<sup>13</sup> Es sind nur die Gebäude einzutragen, die nicht unter 4.2 als Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen erfasst werden.

<b>Fördergebiet</b>
---------------------

<b>Programm</b>
-----------------

Zuwendungsfähige Ausgabengruppen gem. KuF	In den Zwischennachweisen, Auszahlungsanträgen und Auszahlungsnachweisen nachgewiesen und anerkannt (in €)	Weitere Ausgaben <sup>12</sup>  (in €)	Ausgaben Insgesamt  (in €)
1	2	3	4
4.1.2 gemeindeeigene Gebäude außer Programmteile ohne komm. EA			
4.1.3 Ergänzungsbauten zu priv. Gebäuden			
4.1.4 Neubauten			
4.2 Gemeinbedarfs- und Folgeeinrich- tungen (Gesamt)			
4.2.1 Schulen			
4.2.2 Kinderbetreuungseinrich- tungen			
4.2.3 Verwaltungsgebäude			
4.2.4 Sportstätten (einschl. Bäder)			
4.2.5 Seniorenbetreuungseinrich- tungen			
4.2.6 Kultureinrichtungen			
4.2.7 soziokulturelle Einrichtungen			
4.2.8 Kirchen			
4.2.9 Einrichtungen in Träger- schaft der Landkreise			
4.2.10 Sonstige Einrichtungen			
4.2.11 Ergänzungsbauten			
4.2.12 Neubauten			
4.3 Stadtumbaumaßnahmen <sup>14</sup> (Gesamt)			
4.3.1 Rückbau Wohngebäude <sup>15</sup>			
4.3.2 Rückführung Infrastruktur			
4.3.2.1 davon Rückbau technische Infrastruktur			
4.3.2.2 davon Rückbau soziale Infrastruktur			
4.3.2.3 Umnutzung soziale Infrastruktur			

<sup>14</sup> Nur anzugeben für das Programm SU-R.

<sup>15</sup> Anlage 3b beifügen und Summe aus Zeile 1 Spalte 5 und 6 aus Anlage 3 b übernehmen.

**Fördergebiet**

**Programm**

Zuwendungsfähige Ausgabengruppen gem. KuF	In den Zwischennachweisen, Auszahlungsanträgen und Auszahlungsnachweisen nachgewiesen und anerkannt (in €)	Weitere Ausgaben <sup>12</sup> (in €)	Ausgaben Insgesamt (in €)
1	2	3	4
5. Sicherungsmaßnahmen (Gesamt)			
5.1 Private Gebäude <sup>16</sup>			
5.2 Kirchen <sup>16</sup>			
5.3 gemeindeeigene Gebäude <sup>16</sup>			
6. Sonstige Maßnahmen (Gesamt)			
6.1 Vergütung für Sanierungsträger/-beauftragte			
6.2 Stadtumbaumanagement/ Quartiersmanagement			
6.3 Wettbewerbe und Gutachten			
6.4 Gutachten im Rahmen der Abrechnung			
6.5 Evaluation/Abrechnung der Gesamtmaßnahme			
6.6 Vermessungen, Stadtumbau-/ Baulandkataster			
6.7 Verfügungsfonds			
6.8 INSEK/Stadtumbaukonzept/ Handlungskonzept <sup>17</sup>			
6.9 SSP-Modellvorhaben			
6.10 Sonstige Modellvorhaben			
6.11 Sonstige			
<b>Summe der Ausgaben 1.-6.</b>			

**4.3** Nachrichtlich: Festgesetzte Ausgaben und Einnahmen gemäß Zwischenabrechnung zum 31.03.2006<sup>18</sup>

	Betrag (in €)
1. <b>Ausgaben</b> – für die bis 31.03.2006 abgeschlossenen Einzelmaßnahmen wurden festgesetzt (Ziffer 1.2 c der bestätigten Anlage F bzw. Ziffer 1.2 der Anlage F3)	
2. <b>Einnahmen</b> – zum Stand 31.03.2006 wurden maßnahmebezogene Einnahmen festgesetzt (Ziffer 1.4 b der bestätigten Anlage F bzw. F3) <sup>19</sup>	
3. Differenz aus 1. und 2.	

<sup>16</sup> Hinweis SU-A: Ausgaben im PT Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil sind nicht in diesem VD sondern in Anlage 3a (VD 69066) aufzuführen.

<sup>17</sup> Hinweis SU-A: Ausgaben zu SEKO-Bescheiden der PJ 2006/2007 nicht in diesem Vordruck aufnehmen, sondern in Anlage 3a (VD 69066).

<sup>18</sup> Entfällt bei Neuaufnahmen nach dem 31.03.2006 und bei allen Fördergebieten in den Programmen SU-A und SU-R, SOP, KSP und ZSP.

<sup>19</sup> Es sind die Einnahmen **ohne** Städtebaufördermittel anzugeben.

<b>Fördergebiet</b>
---------------------

<b>Programm</b>
-----------------

**4.4** Zusammenfassung zahlenmäßiger Nachweis

	Betrag (in €)
1. Summe der Einnahmen	
2. Summe der zuwendungsfähigen Ausgaben (SAB Zuständigkeit)	-
3. Saldo Ausgaben/Einnahmen per 31.03.2006 geprüft von LDS (Nr. 5.3.3)	-
4. <b>Überschuss/Fehlbetrag</b>	=

**5. Anlagen zur Abrechnung**

**Sachbericht**  
 ausgefüllt beigelegt       ist nicht erforderlich

**Anlage 1: Übersichtsplan – Fördergebiete**  
 (Übersichtsplan mit Kennzeichnung aller Gebiete der städtebaulichen Erneuerung nach RL StBauE, der EFRE- und EPLR-Fördergebiete einschließlich der abfinanzierten Landesprogramme)  
 beigelegt

**Anlage 2: Übersichtsplan – abgeschlossene Einzelmaßnahmen**  
 (die im Fördergebiet abgeschlossenen und im Rahmen dieses Programms geförderten Einzelmaßnahmen sind im Übersichtsplan mit schwarzer Farbe umrandet dargestellt)  
 beigelegt

**Anlage 3a: Übersicht über die Städtebaufördermittel im Programm Stadtumbau – Programmteil Aufwertung**  
 ausgefüllt beigelegt       ist nicht erforderlich

**Anlage 3b: Übersicht über die Städtebaufördermittel im Programm Stadtumbau – Programmteil Rückbau (Wohnungen)**  
 ausgefüllt beigelegt       ist nicht erforderlich

**Anlage 3c:** entfällt

**Anlage 3d: Nachweis von Altfördergebieten im Programm Stadtumbau**  
 ausgefüllt beigelegt       ist nicht erforderlich

**Anlage 4: Erhebung von Ausgleichsbeträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB)<sup>20</sup>**  
 ausgefüllt beigelegt       ist nicht erforderlich

**Anlage 5:** entfällt

**Anlage 6:** entfällt

**Anlage 7: Übersicht über Einnahmen, die nach dem letzten Zwischennachweis/Auszahlungsnachweis angefallen sind oder zukünftig noch erwartet werden**  
 ausgefüllt beigelegt       ist nicht erforderlich

**Anlage 8: Übersicht über die zuwendungsfähigen Kosten, die bisher noch nicht durch Zwischennachweis/Auszahlungsantrag/Auszahlungsnachweis nachgewiesen worden sind**  
 ausgefüllt beigelegt       ist nicht erforderlich

**Anlage 9: Übersicht über die mit Städtebaufördermitteln erworbenen Grundstücke**  
 ausgefüllt beigelegt       ist nicht erforderlich

**Anlage 10: Übersicht über Verträge zu Ausgaben der Vergütung bzw. der Vorbereitung/weiteren Vorbereitung**  
 ausgefüllt beigelegt       ist nicht erforderlich

**Anlage 11: Übersicht der abgeschlossenen Einzelmaßnahmen**  
 beigelegt

**Anlage 12 (formlos): Übersicht der nicht abgeschlossenen Einzelmaßnahmen (laufende EM bei Teilabrechnung bis PJ 2019)**  
 beigelegt

<sup>20</sup> Die Anlage 4 ist nur für Gesamtmaßnahmen, die im umfassenden Verfahren durchgeführt wurden, beizufügen (vgl. Nr. 1).

<b>Fördergebiet</b>

<b>Programm</b>

**6. Erklärungen**

Die Stadt/Gemeinde erklärt, dass:

- vor Inanspruchnahme der Finanzhilfen des Bundes und des Landes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen alle anderen Fördermöglichkeiten ausgeschöpft wurden,
- die Einnahmen und Ausgaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen, im festgelegten Bewilligungszeitraum angefallen sind sowie mit den Ergebnissen der Zwischennachweise/Auszahlungsnachweise und den Verwendungsnachweisen zu den Einzelmaßnahmen übereinstimmen,
- alle städtebaulich erneuerungsbedingten Einnahmen berücksichtigt sind,
- bei den Ausgaben nur zuwendungsfähige Kosten enthalten sind,
- die Ausgaben zur Erreichung des städtebaulichen Ziels notwendig waren und dabei wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde,
- die Einzelmaßnahmen vertragsgemäß durchgeführt, ordnungsgemäß abgeschlossen und der Zuwendungszweck erreicht wurde,
- der SAB auch nach Teilabrechnung der Gesamtmaßnahme unverzüglich mitgeteilt wird, wenn geförderte Gegenstände, Grundstücke, Erschließungsanlagen und Gebäude innerhalb der zeitlichen Bindung nicht mehr entsprechend dem Zuwendungszweck verwendet oder nicht mehr benötigt werden,
- die Angaben in Anlage 4 alle Ausgleichsbeträge umfassen, die auf ausgleichsbetragspflichtige Grundstücke gemäß den baugesetzlichen Bestimmungen im Sanierungsgebiet zu erheben sind, und die gemäß der geltenden zuwendungsrechtlichen Bestimmungen in die Gebietsabrechnung einzustellen sind,

- Verfahrensabschlüsse lediglich im Rahmen der Erhebung von Ausgleichsbeträgen gemäß den geltenden zuwendungsrechtlichen Vorschriften gewährt wurden sowie
- bei Ausgaben für den Grunderwerb bzw. bei Erlösen aus Grundstücksveräußerungen jeweils ein Verkehrswertgutachten vorgelegen hat und der Kaufpreis dem gutachtlich festgestellten Verkehrswert entspricht oder auf welche Weise der Verkehrswert ermittelt wurde. Dies gilt bei der Entschädigung des Substanzwertverlustes entsprechend.
- die beauftragten Unternehmen (Sanierungsträger, Planungsbüros, Sachverständige u.a.) für die übertragenen Aufgaben geeignet waren und die ihnen übertragenen Aufgaben zuverlässig erfüllt haben,
- im Falle der Beauftragung eines Sanierungsträgers, die gesetzlichen Anforderungen zur Beauftragung gemäß § 157 ff. BauGB in der jeweils geltenden Fassung eingehalten wurden,
- Leistungen für Beauftragte nicht doppelt beauftragt und abgerechnet wurden.
- In der Teilabrechnung sind Sicherungsmaßnahmen aufgeführt, für die Zuwendungen ab dem Programmjahr 2008 verwendet wurden. Der Stadt/Gemeinde ist bekannt, dass die Erfüllung der Pflicht zur Modernisierung innerhalb der vorgegebenen Frist gegenüber der Bewilligungsstelle durch eine schriftliche Erklärung der Stadt/Gemeinde nachzuweisen ist.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der in den Ziffern 1 bis 6 dieses Vordruckes als auch der in den Anlagen 1 bis 12 zu diesem Vordruck gemachten Angaben wird versichert.

Oberbürgermeister/Bürgermeister

<b>Ort</b>

<b>Datum</b> (TT.MM.JJJJ)

<b>Dienstsiegel   Unterschrift</b>

An der Erstellung des Antrages hat/haben mitgewirkt:

Sanierungsträger/Beauftragter/Bevollmächtigter

<b>Ort</b>

<b>Datum</b> (TT.MM.JJJJ)

<b>Unterschrift   Stempel</b>